

**EG-SICHERHEITSDATENBLATT:
NAPHTHOL-(1)-LÖSUNG alkoholisch, 10%**

Erstellungsdatum: 22.04.1996

Überarbeitungsdatum: 01.03.2005
© SCS GmbH, Bonn

1. Stoff-/ Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Handelsname	Naphthol-(1)-Lösung, alkoholisch, 10%
Artikelnummer	34450

Hersteller / Lieferant	SCS Schulchemieservice GmbH, Am Burgweiher 3, 53123 Bonn Tel.: 0228/797981, Fax: 0228/797982
Giftrufzentrale:	Uni-Kinderklinik, Bonn, Tel.: 0228/2873211

2. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

gefährlicher Inhaltsstoff	Ethanol
Konzentration	90%
Summenformel	C ₂ H ₆ O
CAS-Nr.	64-17-5

UN-Nr	1170
-------	------

Gefahrensymbole	F
R-Sätze	11

3. Mögliche Gefahren

Gefährdungen für den Menschen	leichtentzündlich
Gefährdungen für die Umwelt	schwach wassergefährdender Stoff

4. Erste - Hilfe - Maßnahmen

nach Einatmen	
nach Hautkontakt	sofort mehrere Minuten mit viel Wasser abwaschen
nach Augenkontakt	sofort bei weit geöffnetem Lid mehrere Minuten unter fließendem Wasser gründlich ausspülen und Arzt zuziehen
nach Verschlucken	Wasser trinken lassen, nur bei vollem Bewußtsein selbständig erbrechen lassen, sofort Arzt zuziehen
Hinweise für den Arzt	Symptome: Benommenheit

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

geeignete Löschmittel	Wasserdampf, Schaum, CO ₂ , Löschpulver
besondere Gefährdungen	
besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung	

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen	
Umweltschutzmaßnahmen	
Verfahren zur Reinigung / Aufnahme	- mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Kieselgur, Universalbinder) aufnehmen - in gut verschließbaren Behältern der Entsorgung zuführen

EG-SICHERHEITSDATENBLATT: NAPHTHOL-(1)-LÖSUNG alkoholisch, 10%

Erstellungsdatum: 22.04.1996

Überarbeitungsdatum: 01.03.2005
© SCS GmbH, Bonn

7. Handhabung und Lagerung

Hinweise zum sicheren Umgang	Objektabsaugung
Hinweise zum Brand - und Explosionsschutz	- von Zündquellen fernhalten, nicht rauchen - die schweren Dämpfe können eine beträchtliche Entfernung zu einer Zündquelle überbrücken - Verwendung nur im explosionsgeschützten Bereich - explosionsgeschützte Geräte/Armaturen verwenden
Anforderung an Lagerräume und -behälter	
Zusammenlagerungsverbote	starke Oxidationsmittel
Lagerbedingungen	Behälter dicht verschlossen halten
Lagerklasse	3 A
VbF – Klasse	B

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

arbeitsplatzbezogene, zu überwachende Grenzwerte	MAK-Wert	1900 mg/m ³ bzw. 1000 ml/m ³ (Ethanol, CAS-Nr. : 64-17-5) (1993)
	Spitzenbegrenzung	Kategorie IV
	Schwangerschaftsgruppe	D

allgemeine Schutzmaßnahmen	Dämpfe nicht einatmen
Atemschutz	bei ungenügender Absaugung oder längerer Einwirkung
Hautschutz	- Schutzhandschuhe aus Gummi - vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe
Augenschutz	Schutzbrille
Körperschutz	Schutzkleidung
Hygienemaßnahmen	beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Aggregatzustand	flüssig
Farbe	
Geruch	

10. Stabilität und Reaktivität

zu vermeidende Bedingungen	
zu vermeidende Stoffe	Alkalimetalle
gefährliche Zersetzungsprodukte	

11. Angaben zur Toxikologie

Ergebnisse wissenschaftlicher Untersuchungen	für Ethanol gilt: LD ₅₀ (oral, Ratte): 7060 mg/kg (Quelle: RTECS) LD ₅₀ (inhalativ, Maus): 39 mg/l (Expositionsdauer: 4 h, Quelle: RTECS) Reizwirkung an der Haut: stark reizend (Expositionsdauer 24 h, Spezies: Kaninchen, Quelle: RTECS) Reizwirkung am Auge: reizend (Expositionsdauer 24 h, Spezies: Kaninchen, Quelle: RTECS)
nach Einatmen	in hohen Konzentrationen narkotisch
nach Hautkontakt	entfettet die Haut
nach Augenkontakt	
nach Verschlucken	
sofort o. verzögert auftretende Wirkung	Vergiftungen wirken auf das zentrale Nervensystem
chronische Wirkung	

12. Angaben zur Ökologie

allgemein	
-----------	--

EG-SICHERHEITSDATENBLATT: NAPHTHOL-(1)-LÖSUNG alkoholisch, 10%

Erstellungsdatum: 22.04.1996

Überarbeitungsdatum: 01.03.2005
© SCS GmbH, Bonn

13. Hinweise zur Entsorgung

Produkt:

Es liegen keine einheitlichen Bestimmungen zur Entsorgung von Chemikalien in den Mitgliedsstaaten der EU vor. In Deutschland ist durch das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW / AbfG) das Verwertungsgebot festgeschrieben, dementsprechend sind „Abfälle zur Verwertung“ und „Abfälle zur Beseitigung“ zu unterscheiden. Besonderheiten –insbesondere bei der Anlieferung- werden darüber hinaus auch durch die Bundesländer geregelt. Bitte nehmen Sie mit der zuständigen Stelle (Behörde oder Abfallbeseitigungsunternehmen) Kontakt auf, wo Sie Informationen über Verwertung oder Beseitigung erhalten.

Verpackung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln. Sofern nicht behördlich geregelt, können nicht kontaminierte Verpackungen wie Hausmüll behandelt oder einem Recycling zugeführt werden.

14. Angaben zum Transport

Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE

GGVS/GGVE-Klasse:	3	Verpackungsgruppe:	II
ADR/RID-Klasse:	3	Verpackungsgruppe:	II
Bezeichnung des Gutes:	1170	ETHANOL, LOESUNG	

Binnenschifftransport ADN/ADNR: nicht geprüft

Seeschifftransport IMDG/GGVSee

IMDG/GGVSee-Klasse:	3.2	UN-Nummer:	1170	Verpackungsgruppe:	II
EmS:	3-06	MFAG:	305		
Richtiger technischer Name:	ETHANOL SOLUTION				

Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR

ICAO/IATA-Klasse:	3	UN-/ID-Nummer:	1170	Verpackungsgruppe:	II
Richtiger technischer Name:	ETHANOL SOLUTION				

Die Transportvorschriften sind nach den internationalen Regulierungen und in der Form, wie sie in Deutschland (GGVS/GGVE) angewendet werden, zitiert. Mögliche Abweichungen in anderen Ländern sind nicht berücksichtigt.

15. Vorschriften

Kennzeichnung nach EG - Richtlinien

Symbole:	F	leichtentzündlich
R – Sätze	R11	leichtentzündlich
S – Sätze	S7	Behälter dicht verschlossen halten
	S16	von Zündquellen fernhalten, nicht rauchen

Deutsche Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigung Jugendlicher	--> GefStoffV Par. 26 Abs.1
VbF-Klasse	B
Wassergefährdungsklasse	1 (schwach wassergefährdender Stoff)

Merkblatt BG-Chemie	ZH 1/319	„Merkblatt: Lösemittel (M017)“
---------------------	----------	--------------------------------

16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.